

Verwaltung der Abgabenanteile durch den Bund (Art. 40 RTVV)

Artikel 40 Absatz 1 RTVV

Die Saldi der vom Bund eingenommenen Abgabenanteile nach den Artikeln 68a und 109a Absätze 1 und 2 RTVG werden in der Bilanz des Bundes ausgewiesen.

Artikel 40 Absatz 2 RTVV

Das BAKOM veröffentlicht den Ertrag und die Verwendung der Abgabenanteile nach Absatz 1.

Beträge in Millionen CHF

	Unterstützung der Stiftung für Nutzungsforschung			
Jahr	Saldo per 1.1.	Erträge	Verwendung	Saldo per 31.12.
2024	7.367	2.800	-6.236	3.931

Stand am 1. Januar 2025

Mittelherkunft: Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe c RTVG

Mittelverwendung: Artikel 81 Absatz 1 RTVG